

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch, Dr. Gesine Löttsch, Heidrun Bluhm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/2354 –**

### **Kürzung des Sparerfreibetrags 2007**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kürzung des Sparerfreibetrags werden die Klein- und Vorsorgesparerrinnen und -sparer 2007 belastet.

Große Vermögen bleiben bei der Konsolidierung der Staatsfinanzen außer Betracht. Nach Einschätzung des Zentrums für europäische Wirtschaftsforschung im Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Gesundheit [Die Entwicklung und Verteilung des Vermögens privater Haushalte unter besonderer Berücksichtigung des Produktivvermögens (Aktenzeichen 534 – 52061 – 17)] stiegen die Geldvermögen des reichsten Zehntels der privaten Haushalte in dem Zehn-Jahres-Zeitraum bis 2003 um etwa 60 Prozent, während das ärmste Drittel der privaten Haushalte Vermögensrückgänge bzw. einen Anstieg der Nettoverschuldung zu verzeichnen hatte. Damit verfügte 2003 das reichste Zehntel der Haushalte über rund 51 Prozent des Vermögens im Vergleich zu 47 Prozent zehn Jahre zuvor, während die untere Hälfte der Vermögenspyramide 2003 5 Prozent und noch 1993 knapp 8 Prozent besaß.

Nach Angaben der Einkommens- und Verbraucherstichprobe hat das obere Zehntel der Vermögenden ein Durchschnittsgeldvermögen von 202 000 Euro.

1. Wie wurden die 750 Mio. Euro Steuer Mehreinnahmen aus der Senkung des Sparerfreibetrags auf 750 Euro/1 500 Euro 2007 berechnet?
2. Von welcher Zahl an Sparerrinnen und Sparern wurde ausgegangen?
3. Welche Höhen an Spareinlagen wurden für die Berechnungen in Ansatz gebracht?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammengefasst wie folgt beantwortet:

Die Steuer Mehreinnahmen von 750 Mio. Euro aus der Senkung des Sparerfreibetrags auf 750 Euro/1 500 Euro wurden mit dem mikroökonomischen Simulationsmodell des Bundesfinanzministeriums ermittelt. Das Modell stützt sich

auf eine vom Statistischen Bundesamt gezogene 1-Prozent-Stichprobe der Einkommensteuerstatistik (rund 250 000 Datensätze) und ermöglicht so auf Basis der verfügbaren Daten zu den Einkünften aus Kapitalvermögen eine Quantifizierung der Steuermehreinnahmen infolge der Absenkung des Sparerfreibetrags.

4. Welche Bedeutung haben private Sparvermögen für die Alterssicherung?

Der überwiegende Teil der Einkommen im Alter stammt aus Alterssicherungssystemen, deren Leistungen unabhängig von der individuellen Lebenserwartung gezahlt werden und die vielfach auch eine Absicherung für Hinterbliebene und Erwerbsminderung gewähren.

Nach dem Alterssicherungsbericht 2005 (Bundestagsdrucksache 16/906 S. 14) ist die wichtigste Einkommensquelle im Alter die gesetzliche Rentenversicherung, aus der fast alle der 65-Jährigen und Älteren eine Rente erhalten. Die zweite Säule der Alterssicherung, die betriebliche Altersversorgung, bietet den Arbeitnehmern die Chance, staatlich gefördert über den Betrieb vorzusorgen. So hatten bis Mitte 2004 ca. 15,7 Millionen Beschäftigte einen Betriebsrentenanspruch. Ergänzend zu diesen beiden Säulen bietet die dritte Säule die Gelegenheit, die Altersvorsorge über verschiedene Sparformen und Vorsorgemaßnahmen zu ergänzen. Besondere Bedeutung kommt dabei der von der Bundesregierung geförderten „Riester-Rente“ zu. Bis Ende Juni 2006 hatten ca. 6,4 Millionen Bürger einen privaten „Riester-Vertrag“ abgeschlossen. Zur dritten Säule zählen neben Altersvorsorgeprodukten wie Lebens- und private Rentenversicherungen auch Erträge aus Sparvermögen. Von den insgesamt im Alter bezogenen Einkünften bewegt sich der Anteil der Alterssicherungsleistungen zwischen 82 Prozent und 90 Prozent, die zusätzlichen Einkommen (Kapitalerträge/Zinseinkünfte, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Erwerbseinkünfte, Renten aus privaten Renten- und Lebensversicherungen und sonstige Einkommen) liegen dementsprechend zwischen 10 Prozent und 18 Prozent.

5. Welcher Verlust an Alterssicherheit tritt durch die Senkung des Sparerfreibetrags ein?

Die Absenkung des Sparerfreibetrags hat keinen Verlust an Alterssicherheit zur Folge. Tendenziell werden so die spezifischen der Alterssicherung dienenden Sparformen, bei denen die großzügige Förderung – die Aufwendungen zur Altersvorsorge werden schrittweise steuerfrei gestellt; bei der „Riester-Rente“ erhöht sich die Grundzulage bis 2008 auf 154 Euro und die Kinderzulage auf 185 Euro – zum Ansatz kommt, in ihrer Attraktivität weiter verbessert. Insoweit ist eher eine stärkere Konzentration auf das Altersvorsorgesparsen zu erwarten.

6. Warum beurteilt die Bundesregierung die Belastung der Sparerinnen und Sparer durch die Senkung des Freibetrags in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/2223 nach Höhe der zu zahlenden Kapitalertragsteuern?

Zu welchem Resultat kommt die Bundesregierung wenn die Belastung danach beurteilt wird, wie die Senkung des Sparerfreibetrags auf die Personengruppen wirkt, denen mit der Senkung des Sparerfreibetrags real zum Leben verfügbares Einkommen verloren geht?

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/2223 wird die Kapitalertragsteuer nicht angesprochen.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ist der Betrag, der für Konsumzwecke oder zur Ersparnisbildung zur Verfügung steht. Das verfügbare Einkommen ergibt sich aus den empfangenen Primäreinkommen nach Abzug der geleisteten laufenden Transfers und nach Hinzufügung der empfangenen laufenden Transfers. Inwieweit Änderungen beim Sparerfreibetrag die Entscheidung des Haushalts hinsichtlich der Aufteilung seines verfügbaren Einkommens auf Konsum und Ersparnis beeinflussen, kann nicht abschließend beurteilt werden. Eine Verringerung des für die laufende Lebensführung zur Verfügung stehenden Einkommens ist nicht zwingend.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkung der Steuergesetze auf die weitere Entwicklung der im Vortext angeführten Vermögensverteilung?

Das Steuersystem trägt insgesamt zu einer Einebnung des Einkommensgefälles der Primäreinkommen bei. Wichtigstes Instrument ist hierbei die progressive Einkommensbesteuerung. So tragen die den Einkünften nach oberen 10 Prozent der Einkommensteuerpflichtigen deutlich über 50 Prozent des Einkommensteueraufkommens, während sie rund  $\frac{1}{3}$  aller Einkünfte beziehen. Eine ähnliche Wirkung ergibt sich auch durch die Mehrwertsteuer mit ermäßigtem Steuersatz für Lebensmittel. Die aktuelle Steuergesetzgebung mit Vergrößerung der Spanne zwischen Umsatzsteuernormalsatz und dem ermäßigten Satz sowie die Einführung der so genannten Reichensteuer setzt den Belastungsschwerpunkt bei Steuerpflichtigen mit höherem Einkommen.

Ziel der Steuerpolitik der Bundesregierung ist es dabei, neben der Haushaltskonsolidierung und der Förderung von Wachstum und Beschäftigung, für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen. Bereits zu Beginn der 16. Legislaturperiode wurden mit dem „Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm“, dem „Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen“ und dem „Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen“ verschiedene steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten, die insbesondere von Besserverdienenden zur Minimierung ihrer Steuerlast genutzt wurden, beseitigt.

8. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Entwicklung, dass das reichste Zehntel der Haushalte einen immer größeren Anteil an Vermögen anhäufen, umzukehren und diese Vermögen mehr zur Finanzierung der Konsolidierung der Staatsfinanzen heranzuziehen?

In der sozialen Marktwirtschaft, in der das Marktgeschehen eine entscheidende Rolle spielt, sind die Möglichkeiten des Staates, unmittelbar auf die Vermögensverteilung Einfluss zu nehmen, begrenzt. Anders verhält es sich mit den Möglichkeiten des Staates, die Höhe der verfügbaren Einkommen, zu denen neben Erwerbseinkommen auch Einkommen aus Kapital- und Sachvermögen gehören, über die Besteuerung zu beeinflussen. Durch den Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen wurde erreicht und gesichert, dass Bezieher höherer Einkommen ihren Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Leistungen erbringen (siehe Antwort zu Frage 7).

Sollte neben der progressiven Besteuerung der Einkommen Besserverdienender eine höhere steuerliche Belastung von Vermögen erwogen werden, wären neben den ökonomischen Folgen die Anforderungen und Grenzen zu berücksichtigen, die sich aus freiheits- und gleichheitsrechtlichen Gewährleistungen des Grundgesetzes nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ergeben.

9. Welche Höhe hat das Vermögen pro Haushalt (auf der Basis der Einkommens- und Verbraucherstichprobe) jener oberen Gruppe von Vermögenden, deren Vermögen summiert insgesamt die Hälfte des gesamten Vermögens an Geld und Wertpapieren ergibt?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Belastbarkeit der so definierten oberen Personengruppe von Vermögenden?

Das Statistische Bundesamt hat eine Sonderauswertung zum Nettogeldvermögen der privaten Haushalte auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe erstellt. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle: Nettogeldvermögen<sup>1</sup> privater Haushalte<sup>2</sup> am 1. Januar 2003

	Haushalte insgesamt	Darunter die oberen 50 % des Nettogeldvermögens
Erfasste Haushalte (Anzahl)	58 309	6 924
Hochgerechnete Haushalte (1 000)	37 931	3 487
Durchschnittliches Nettogeldvermögen in 100 Euro je Haushalt		
Nettogeldvermögen	389	2 117

<sup>1</sup> Das Nettogeldvermögen ist das Bruttogeldvermögen abzgl. der Konsumentenkreditschulden. Das Bruttogeldvermögen umfasst das Geldvermögen von Bausparguthaben, Sparguthaben, sonstigen Anlagen bei Banken/Sparkassen, Wertpapiere, Aktien, Rentenwerte, Aktienfonds, sonstige Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen und Versicherungsguthaben (Rückkaufwerte).

<sup>2</sup> Ohne Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18 000 Euro und mehr.

Quelle: Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003.

Dominiert wird die Vermögenshöhe und -verteilung in Deutschland durch das Immobilienvermögen, das rund 75 Prozent des Gesamtvermögens ausmacht. Nur rund 4 Prozent ihres Bruttovermögens haben Privathaushalte in Aktien oder Aktienfonds angelegt. Dem Gesetzgeber sind bei der Höhe der Besteuerung von Vermögen jedoch Grenzen gesetzt (vgl. Antwort zu Frage 8).